



Fachliche Stellungnahme über eine Eiche am ehemaligen Busbahnhof in Heide im Bezug zur geplanten Hotel-Baumaßnahme

1. Die Eiche ist orts-/stadtbildprägend und wegen ihres Alters und der Größe auch zweifelsohne als Naturdenkmal einzustufen. In Deutschland ist der Schutz von Naturdenkmälern in § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankert. Damit genießen Bäume den gleichen Schutzstatus wie beispielsweise der Heider Wasserturm. Es stellt sich die Frage, warum ein solcher Baum nicht schon lange den Schutzstatus, den er rechtlich haben müsste (und sollte!), besitzt.
2. Der ungewöhnlich gute Zustand der Eiche lässt annehmen, dass es sich um eine genetisch angepasste Eichenspezies handelt, welche mit den auf sie einwirkenden Stressoren offensichtlich gut zurechtkommt. Die genetische Kapazität liegt offenbar über dem einwirkenden Stressoren-Level. Insofern ist die Eiche aufgrund ihres genetischen Potenzials für die aktuelle Klimadiskussion besonders gut geeignet, um sich den Anforderungen, die ein sogenannter Klimabaum haben soll, zu stellen. Im Forst würde man eine solche Eiche wohl als Samenbaum für die Anzucht weiterer Klimaeichen verwendet. Gerade heutzutage, im Rahmen der Klimadiskussion, sind sämtliche geeignete Potentialbäume besonders schützens- und damit erhaltenswert!
3. Die Eiche am Busbahnhof ist trotz (oder wegen) des optisch wenig ansprechenden Standplatzes (versiegelt bis zum Stamm) in einem für das Alter und den Standplatz überraschend guten Zustand. Ich schließe mich hierzu dem Sachverständigen Thomsen, dessen Baumgutachten innerhalb der Offenlegungsphase einzusehen war, vollumfänglich an. Die Reststandzeit würde ich auf „unendlich“ setzen.
4. Seinerzeit wurde offensichtlich beim Bau des Busbahnhofes die Eiche besonders geschützt. Es wurde der Wurzelraum aufwändig in Schuss gebracht (Belüftungs-, Bewässerungs-, Fütterungssystem). Leider wurden die Zugangskappen durch Steine abgedeckt und die vorgesehene Unterstützung mit Luft, Wasser und Dünger

eingestellt. Trotzdem wirkt die seinerzeit aufwändig (und kostenintensiv) erfolgte Wurzelraumsanierung bis heute positiv nach, was der vitale Zustand der Eiche zeigt.

5. Die Ausdehnung der Wurzeln beschränkt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Bereich der sanierten Wurzelraumes. Insofern ist der notwendige Schutzraum vermutlich deutlich kleiner. Damit könnte relativ dicht zum Baum gebaut (zumindest einseitig) oder die Eiche einfach versetzt werden (Verrutsch-Technik, kostengünstig).
6. Damit der mögliche Erhalt der Eiche weiterentwickelt werden kann, ist folgendes Vorgehen zwingend notwendig:
 - a. Absprache mit den Beteiligten, damit auf Grundlage einer erweiterten Begutachtung ein Baumerhalt geprüft wird, vor allem hinsichtlich einer Umplanung oder einer Baumversetzung.
 - b. Eingehende technische Untersuchung der Eiche von der Wurzelspitze über Wurzelraum, Stammfuß, Stamm, Kronenarchitektur, Äste, inkl. dendrochronologischer Untersuchungen zum Zuwachsverlauf, um verdeckte Mängel oder Krankheiten auszuschließen.
 - c. Die Grundwasser-Situation gilt es in Bezug zur Vegetation immer zu beachten. Als Faustformel gilt: Es besteht wenig, bis keine Grundwasserabhängigkeit, sofern das Grundwasser weiter als 5 m von der Vegetation Oberkante-Boden entfernt ist. Schichtenwasser kann aber auch über Grundwasser zu finden sein! Daher ist dies sachverständigenseits immer zu prüfen. Soll das Grundwasser oder überhaupt Wasser aus der Baugrube abgepumpt werden, ist dies ein wasserrechtlicher Eingriff, dessen Umfang (mittels Berechnungsmodellen), der sog. Absenkungstrichter, nachzuweisen wäre. Denn dieser geht weit über die Baugrube hinaus und wirkt sich möglicherweise erheblich auf Vegetation und Stabilität der im Trichter liegenden Bauwerke (Gründungsabsenkungen) aus. Im geologischen Gutachten wird zweideutig von einer Bauwasserhaltung gesprochen. Zu beachten ist auch, dass entlang der Grube durch Evaporation (Wasserverdunstung) eine weitreichende Bodenaustrocknung möglich ist welche wiederum sich negativ auf die umstehende Vegetation auswirkt!
 - d. Bei Erhaltungsmöglichkeit der Eiche: Definieren des absoluten zu schützenden Wurzelraumes (deutlich kleiner als bislang zu Grunde gelegt).
 - e. Umplanung der Baukörper, insbesondere der Tiefgarage (z. B. verschwenken, aussparen, verschieben): Der oberirdische Baukörper könnte bündig an die

Kronen geführt werden (diese kann hier verkleinert werden). Die Gründung erfolgt auf Punkt-Gründung/Wurzelraumüberbrückung.

- f. Aufzeigen der abgestimmten Baumerhaltungsmaßnahmen in Bezug zur geänderten Planung, Bauablauf, Bauausführung, ggf. spez. Bautechniken, Bauüberwachung. (Hinweis: Baumsachverständige sollen die Planung begleiten.)
- g. Falls Umplanung am Baum nicht funktioniert: Baumversetzung; Klärung des zukünftigen Standortes.

Altdorf, den 11.04.2023



Bodo Siegert
Sachverständigenbüro Siegert